

Dezernat V  
Kinderbeauftragte

Magdeburg, 11.01.05  
Bearb.: Frau Thäger  
Tel.: 5 32 20 28

Amt 40  
AL  
Herr Krüger

**Stellungnahme zur Drucksache DS 0006/05 – Erste Änderung der Entgeldordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich**

Ich begrüße die Einführung einer Familienkarte.

Der Erhöhung der Grund-Nutzungszeit stimme ich uneingeschränkt zu. Bei dem anspruchsberechtigten Personenkreis kann ich die Begrenzung auf 2 Kinder nicht nachvollziehen und schlage daher folgende Änderung des Artikels 1 vor:

Artikel 1, Absatz 4:

„ Die Familienkarte umfasst die Nutzung durch mindestens 1 Erwachsenen und den zur Familie gehörenden Kindern.“

Mit dieser Formulierung hätten sowohl Alleinerziehende als auch Eltern einen Anspruch auf eine Familienkarte, ohne die Anzahl der Kinder auf 2 zu begrenzen.

Thäger